

1. Änderungssatzung

zur Hauptsatzung der Gemeinde Altenkrempe

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 03.12.2007 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Ostholstein folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Altenkrempe erlassen:

§ 1

Der § 9 Absatz 1 wird wie nachfolgend neu gefasst:

- (1) Satzungen der Gemeinde werden im Internet unter der Internetadresse www.amt-ostholstein-mitte.de bekannt gemacht. Auf die Bekanntmachung im Internet wird jeweils in den Lübecker Nachrichten (Ostholsteiner Nachrichten, Teil Nord) unter Angabe der Internetadresse hingewiesen. Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist. Auf die Bereitstellung im Internet ist zuvor innerhalb eines Zeitraums von 3 Tagen in den Lübecker Nachrichten (Ostholsteiner Nachrichten, Teil Nord) hinzuweisen.

§ 2

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Ostholstein vom 22.07.2008 erteilt.

23744 Schönwalde a.B., d. 10.01.2012

L.S.



Bürgermeister

Hans-Peter Zink